

besetzt sind. Der neueste mit vielen Kosten dort zweckmässig angelegte Friedhof ist der der Gemeinde zu St. Pauli.

**Bernhardt's Leihbibliothek.** S. Leihbibliotheken.  
**Bibel-Gesellschaft** (hamburg-altonaische), die, wurde errichtet den 19ten October 1814, nach Aufforderung, nach dem Muster und mit Beihilfe der britisch ausländischen Bibel-Gesellschaft in London. Der einzige Zweck dieser Vereinigung ist die Verbreitung der Bibel. Allen Christen, die von der Nothwendigkeit derselben überzeugt und für dieselbe mitzuwirken gesonnen sind, steht sie, als Mitgliedern (durch jährliche Unterzeichnung von wenigstens 1 Speciesthaler), oder als Wohlthätern (durch eine jährliche geringere, unbestimmte oder einmalige Gabe) offen. Der Verwaltungs-Ausschuss besteht aus:

1 Präses, 3 Vorsteher, (worunter ein Altonaer seyn muss), 15 gewählten Verwaltern, (worunter drei Altonaer), 2 Bibliothekaren, 1 Cassenverwalter, 4 Schriftführer und 1 Rechnungsführer. Alle Geistliche in beiden Städten, die als Mitglieder der Gesellschaft beitreten, sind auch Mitglieder dieses Ausschusses. Die besonderen und allgemeinen Versammlungen finden Statt auf dem Saale der gr. St. Michaelis-Kirche. Die Gesellschaft besitzt ein eigenes Bücher-Archiv.

Gebundene Exemplare der Bibel werden zu niedrigen Preisen überlassen, oder Unbegüterten, nach Befinden der einzelnen Mitglieder des Verwaltungs Ausschusses, unentgeltlich ertheilt.

Die ungebundenen Exemplare der von der Bibel-Gesellschaft herausgegebenen Bibel sind in Quantitäten oder einzeln bei dem Boten der Gesellschaft, A. B. Caspar, wohnhaft auf dem Marien-Magdalenen-Kloster, zu haben; so wie die den glücklichen Fortgang und die segnerische Wirksamkeit der Anstalt beurkundenden Jahresberichte, deren sechstem die revidirte Ordnung der Gesellschaft beigelegt ist.

#### Bibliotheken (öffentliche).

a) Die Stadt-Bibliothek, im Gebäude des Gymnasiums am Plan, ist im Jahre 1649 durch Vereinigung der kleinen Bücher-Sammlungen des Gymnasiums und Johannseums entstanden. Die Bibliothek des Johannseums hatte eben einen bedeutenden Zuwachs bekommen durch eine Schenkung des Bürgermeisters Sebastian von Bergen, die des Gymnasiums durch das Vermächtniss Friedrich Lindenburgs. Der erstere war auch das in 29 griechischen Handschriften bestehende Legat des Hamburgers Lucas Holstenius, der als Custos der Vaticanischen Bibliothek starb, zugefallen; es ward 1668, nach der eingetretenen Vereinigung, der Stadtbibliothek einverleibt. Nach und nach kamen ansehnliche Schenkungen hinzu: z. B. die ganze Sammlung des Physikus Paul Marg. Siegel 1653, des Professors Joh. Ad. Tassius 1654, des Prof. Joachims Jungius 1657, des Cantors Thom. Sellius 1663, des Geheimraths H. Langebeck 1669, und des Prof. Vincent Placcius 1699. Dennoch war die Zahl der Handschriften und Bücher im Jahre 1682 auf nicht mehr als 7500 angewachsen. Den stets zunehmenden Bestand übertraf bedeutend die Schenkung der Gebrüder Joh. Christopher und Joh. Christian Wolf im Jahre 1739, in der, ausser den eigenen, höchst schätzbaren Sammlungen, besonders der in sehr werthvollen Handschriften aller Art bestehende Offenbachische Nachlass (m. s. Catalog. manuscriptor. codicum bibl. Offenb. Francof. ad Moenum 1747) sich auszeichnet. Von späteren Geschenken sind namentlich bemerkenswerth: das Langermann-Clamerische, zu dem ein Münz-Cabinet gehört, die Gözische Bibelsammlung und das Amsincke'sche, vom verstorbenen Bürgermeister W. Amsinck, welcher den, die

Arzte des Alterthums und des Mittelalters umfassenden Theil der Vogel'schen Büchersammlung der Bibliothek übergeben liess. Zu den Vermächtnissen Lindenburgs, Wolfs und G. F. A. Wendeborns, aus denen bis dahin die Besoldung der Angestellten und die Vermehrung der Bibliothek bestritten ward, kam im Jahre 1801 durch Rath- und Bürgerschluss die jährliche Summe von 3000  $\mathcal{R}$ . Der gegenwärtige Bestand wird in Jansen's ausführlichen Nachrichten über die hamb. Kirchen etc. (1826), vermuthlich etwas zu hoch, auf 200,000 Bände, (wohl mit Inbegriff der Dissertationen, kleinen Schriften und der Manuscripte) angegeben. Es sind viele Incunabula vorhanden; ausserdem sind die Literaturgeschichte, Geographie, Archäologie, Philologie und die Naturwissenschaft ziemlich gut besetzt. - Das Lindenburg'sche Testament bestimmte den Rector Gymnasii zum Bibliothekar; dieselbe Bestimmung enthalten auch noch die Gymnasialgesetze von 1652. Doch ward bald ein besonderer Bibliothekar ernannt, und so blieb es, bis Joh. Christian Wolf, der schon bei seinen Lebzeiten seine und seines Bruders Bücher der Stadt übergab, die Bestimmung erwirkte, dass künftig das Bibliothekariat von den Professoren des Gymnasiums sollte verwaltet werden. Gegenwärtig stehen zwei Professoren den Geschäften vor: Herr Prof. Lehmann, als erster Bibliothekar, und Herr Prof. Petersen. Ausserdem sind drei Mitarbeiter, deren einer das Register der ausgeliehenen Bücher führt, und zwei Gymnasialisten angestellt. Aufsicht und Aufwartung hat Brockmann, der gewöhnlich unten im Gymnasiumsgebäude zu finden ist, und Fremden, welche die Bibliothek zu sehen wünschen, nähere Auskunft geben kann.

Das Local ist seit der Errichtung auf demselben Platz (im Gymnasialgebäude) geblieben, musste aber 1649 vergrössert und 1746 ganz erneuert werden. Im untern Stock dieses Gebäudes befinden sich die beiden Hörsäle, die naturhistorischen Sammlungen, so wie der mathematische und physikalische Apparat des Gymnasiums. Die beiden obern Stockwerke sind von der Bibliothek fast überfüllt. Die Säle derselben enthalten mehrere Bildnisse um die Bibliothek verdienter Männer.

Im Jahre 1643 wurden alle Bücher in Kisten gepackt; 1649 ward das neue Gebäude eingeweiht und 1751 verkündigte die gedruckte neue Bibliothek-Ordnung die baldige Eröffnung; allein die neue Auftheilung war nicht so leicht beschafft, ungeachtet J. C. Wolf sein ganzes Leben daran setzte, und besonders an Prof. Pittiscus einen eifrigen Nachfolger hatte. Erst 1781 kündigte Prof. Schütze durch ein eigenes Programm die regelmässige Eröffnung an. Es war unterdessen der Nominalcatalog ergänzt und ein Realcatalog angelegt; allein jener war durch die Supplemente unbecquem geworden, und wurde daher vom Prof. Ebeling ganz neu verfertigt. Auch der Realcatalog ist unzweckmässig eingerichtet, da kein Raum für hinzukommende Bücher gelassen. Es wird daher schon seit Ebelings Tode an Erneuerung desselben gearbeitet, wobei der Mangel an Raum sehr beschwerend und zeitraubend ist. Die Handschriften waren nie vollständig katalogirt und geordnet; Pittiscus hatte bedeutend vorgearbeitet; aber da die franz. Occupation auf neue Unordnung veranlasste, musste von vorn angefangen werden, und die neue Anordnung ist schon bedeutend vorgerückt.

Hier angesessene Bürger und bekannte hiesige Gelehrte (unbekannte gegen angemessene Sicherheit) können Bücher, nach Vorschrift der Bibliotheks-Ordnung von 1751, geliehen erhalten.

Folgende Bekanntmachung vom 18. September 1818 ergeht über die Benutzung das Nähere: „Alle diejenigen, welche Bücher